



Spurenleger & Fallensteller

Univ. Lektor VR Mag. Dr. Reinhard Kaun
Fachtierarzt für Pferdeheilkunde
Fachtierarzt für Physikalische Therapie & Rehabilitationsmedizin
**Sachverständigenbüro für klinische & forensische Veterinärmedizin, Tierhaltung
und forensische Hippologie**

A 2070 Retz – www.pferd.co.at – www.pferdesicherheit.at

Prämisse

In Summe sind als Vortragende bei der Aus- und Weiterbildung von Sachverständigen etwa 90 %

- Richter – aktiv oder im Ruhestand
- Staatsanwälte
- Rechtsanwälte
- Steuerberater
- Psychologen
- Kommunikations – Trainer
- Rhetorik - Trainer
- Mediatoren,

die allesamt selber noch nie ein Gutachten erstattet oder eine Erörterung „erlitten“ haben.

Der/die SV soll aber keine „Rolle“ spielen, sondern eine „Persönlichkeit, die von der Sache etwas versteht“ verkörpern – also > no acting required!

Fallgrube „Weiterbildung“

Seminar: „Erfolgreich durch die Verhandlung - souveräne Erörterung des Gutachtens“:

➤ PPT zur Fragetaktik > Empfehlung:

„Faule Ausreden abschneiden!“

- Ob die Mitteilung einer Partei oder eines Zeugen eine „faule Ausrede“ ist, ist eine Sache der Beweiswürdigung, die nur dem Gericht zusteht.
- Der SV kann hinterfragen, einkreisen, vertiefen, Aussagekompetenz überprüfen – alles jeweils auf fachlicher Ebene.
- Der SV überprüft die fachliche und naturwissenschaftliche Glaubhaftigkeit, das Gericht überprüft die Glaubwürdigkeit.

Spurenleger & Fallensteller

Kritische Betrachtungen zu

- „Störfeuer“ aus unterschiedlichen Mündungen
- Diffamierungen und persönliche Untergriffe
- Lügen
- Rechts- und Wahrheitsverdrehungen
- Fachliche Kompetenz – allgemeine & ständige Beeidung
- Einfältige und vielfältige Sachverständige

Die Klageschrift

- Steuerung der „Richtung“ durch fachlich spezialisierte Anwälte
- Absichtliches Legen einer falschen Fährte
- Verdachtsmomente werden als „Tatsachen“ hingestellt
- Frechheit falscher „Tatsachenbehauptung“
- Klagevertreter unterliegt keiner Wahrheitspflicht

Die Klagebeantwortung

- Was wird außer Streit gestellt?
- Absichtlich eingebaute irreführende Angaben durch Beilagen, Fotos, Zeugenbenennung
- Absichtliches Legen einer falschen Spur
- Absichtliche falsche Behauptungen
- Verleitung zur Nomenklaturüberschreitung > dann Ablehnung („Der SV soll doch auch gleich.....“)

Vorbereitende Tagsatzung

- Auswahl des SV > freie Beweiswürdigung durch das Gericht
- Beachtung des Beeidungsumfanges – Nomenklaturüberschreitungen ohne Beeidung
- Fachbetonte Anwälte kennen die „Tendenz“ langjähriger Gutachter
- Gezielte Auswahl schwacher oder starker Gutachter durch Vorschlag oder Ablehnung
- Der Gutachter wird im Auswahlverfahren diffamiert, ohne dass er davon weiß

Der Gutachtensauftrag

- Auftrag zu Befund und Gutachtenserstattung
- Auftrag zur Gutachtenserstattung ohne Befunderhebung
- Auftrag zur Gutachtenserstattung auf Basis fremder Befunderhebung
- Unklarer Gutachtensauftrag
- Auftrag zur Gutachtenserstattung im Sinne des Vorbringens < AS 123 oder ON 12 >

Der Gutachtensauftrag

- Auftrag zur Gutachtenserstattung im Sinne des Vorbringens < AS 123 oder ON 12 >
 - Interpretierbarkeit eines Auftrages
 - Fachliche Treffsicherheit des Auftrages
 - Mitwirkung des SV am Gutachtensauftrag
 - In der vorbereitenden Tagsatzung
 - Durch Kontakt mit dem Gericht und Klarstellungen

Der Gutachtensauftrag

- Notwendigkeit eines zweiten Gutachters
- Vorsicht vor „Subgutachtern“ mit Aufnahme in die eigenen Gebührennote
- Problematik der „mündlichen Erstattung“ > meist kein klarer Gutachtensauftrag
- Vorwurf eines Defizit- behafteten Gutachtens > Korsett des Gutachtensauftrags

Befunderhebung

Aufbau

- Verständigung
- Zeit – und Personenprotokoll
- Inaugenscheinnahme und Befundung
 - Wortprotokolle
 - Fotos und Videos jeweils mit Datum und Uhrzeit
 - Vermessungen, Spezialuntersuchungen
 - Asservierung und Probenziehung
- Ergänzende informative Befragung

Die Befunderhebung

- Die Parteien und ihre Vertreter sind in Kenntnis zu setzen
- Kein Interventionsantrag ist kein – automatischer – Interventionsverzicht
- Eingeschriebener Brief, Vorlaufzeit 14 Tage
- Genaues Programm, Zutrittserlaubnis, Zustimmung zu Foto und Video, was ist stellig zu machen

Die Befunderhebung

- Zur Befundaufnahme kommt ein RAA oder Substitut > „Chef“ verrichtet die Erörterung!
 - „War nicht persönlich dabei!“
 - „Der SV hat nicht einmal....“
 - „Der Mandant war vom SV eingeschüchtert!“
 - „Der SV hat Umstände befundet, die außer Streit stehen bzw. hat einen Erkundungsbeweis durchgeführt!“

Die Befunderhebung

- Bei der Befunderhebung sollen die Parteien ihren Prozesstandpunkt darstellen
- Keine Manipulationen – es ist nicht Aufgabe des SV sein persönliches „Können und Wissen“ darzustellen
- Haftungsfragen beachten, besonders bei Wandlungsbegehren – der jeweilige Eigentümer muss mit allen Interventionen einverstanden sein

Die Befunderhebung

**Die Meinungen von
Streitparteien oder
Rechtsvertretern sind keine
belastbaren Befunde.**

Ergänzende informative Befragung

- Aufklären über den Charakter dieses Teils der Befundaufnahme – keine Vernehmung, keine Aussage, sondern Mitteilung
- Die Auskunftsperson (Streitpartei, Zeuge) unterliegt nicht der Wahrheitspflicht
- Aufbau des Gutachtens auf Basis der ergänzenden informativen Befragung ist riskant
- Auskunftsperson „lügt“ > GA falsch > SV haftet

Ergänzende informative Befragung

Textvorschlag im GA:

„Vom bestellten SV ergänzend und informativ befragt, geben die Streitparteien / Zeugen freiwillig und im Beisein der Rechtsvertreter an:“

- Zeugenbefragung durch SV bei Befundaufnahme nur, wenn ein gerichtlicher Auftrag vorliegt!

Ende der Befundaufnahme

Textvorschlag im GA:

„Am Ende der Befundaufnahme gaben auf Befragen die Streitparteien und die Rechtsvertreter an, dass seitens des bestellten SV erschöpfend befragt und befundet wurde und dass keine weiteren diesbezüglichen Wünsche bestehen.

Weitere Fragen oder Ergänzungen wurden nicht angeregt.“

Das schriftliche Gutachten

- Wichtige Befunde und Quellen werden nicht dargestellt – Verlust von Schlüssigkeit und Nachvollziehbarkeit
- Quelle „Internet“ wichtig, aber darf nicht die Einzige sein
- Literatur und Erfahrung – Offenlegung!
 - Keine Sekundär-, Tertiärliteratur
- „einfältiger SV“ versus „vielfältiger SV“

Das schriftliche Gutachten

- Weitergabe des GA als PDF – Version > Datenschutz > beliebig kopierbar
- Wert der Bilddokumentation > Darstellung des Standpunktes
- Kein „Zweifel“ bei Fotos / Videos mit „Autorisierung“
- Bedeutung von Bezugspunkten

Rund um die Gebührennote

- Persönliche Haftung durch Rechtsvertreter
- Position „Aktenstudium“ > „falscher Inhalt“
- Kurzkostennote
- Gebührensplitting
 - Amtsmittel
 - Verzicht auf Amtsmittel
 - GEG

Angriffe gegen den SV

Während des gesamten Verfahrens möglich

- Zweifel an der Kompetenz
- Verlockung zur Beweiswürdigung
- Verlockung zum Anschein einer Befangenheit
- Verlockung mit juridischen Fragen
- Hinweis auf „fortgeschrittenes“ Alter

Anwalt - Profiling

- Fachanwalt, der weiß „wann es genug“ ist
- „Kompassanwalt“, der kein Ende findet
- Staranwalt, der eine Niederlage nicht erträgt und aggressiv wird
- Wirklich kooperative und scheinbar kooperative Anwälte
- Scheinbar „anspruchslose“ Anwälte – meist heimtückische Fallensteller
- „Aufdringliche“ Anwälte versuchen Fehler einzuschleusen



Ausfahrt Sr. Majestät des Kaisers.

**.....auf Wiedersehen!
Auch mich hat es sehr gefreut!**

Univ.Lektor VR Mag. Dr. Reinhard Kaun

A 2070 Retz, Herrengasse 7

www.pferd.co.at

www.pferdesicherheit.at

**Sachverständigenbüro
für klinische und forensische Veterinärmedizin,
Tierhaltung & Forensische Hippologie**

**Diese PPT ist das geistige Eigentum des Verfassers
und basiert auf 30 Jahren Erfahrung als
Gerichtsgutachter!**